

Bauherr: [REDACTED]

Anlage 1: Checkliste Schutzgüter

Checkliste „Schutzgüter“ zur vereinfachten Vorgehensweise bei Bauvorhaben im Außenbereich im Hinblick auf die Anwendung der Kompensationsverordnung

Baumaßnahme: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flurnummer 588/22, Gemarkung Schnaitsee, Landkreis Traunstein

Sind alle Fragen mit „ja“ beantwortet, besteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgüter gemäß § 4 in Verbindung mit § 5 der BayKompV und somit kein zusätzlicher Kompensationsbedarf.

Bei Vorhaben über 2.000 m² beziehungsweise bei Vorhaben auf höherwertigen Flächen für Natur und Landschaft ist die Kompensationsverordnung anzuwenden. Es sind entsprechende Unterlagen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfes gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG zur Abarbeitung der BayKompV vorzulegen.

<p>Schutzgut Arten und Lebensräume</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Baubereich liegen ausschließlich Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben (bereits versiegelte Flächen, intensiv genutzte Acker- oder Grünlandfläche). Regelungen in Schutzgebieten im Sinne des Kapitels 4 BNatSchG und nach Europarecht geschützte Arten sind nicht betroffen. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> Niedermoorboden beziehungsweise anmooriger Boden ist von der Baumaßnahme nicht betroffen. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Schutzgut Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Grundwasserflurabstand ist ausreichend. Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen. Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) sowie regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt. Regenwasser wird weitgehend flächig versickert. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Schutzgut Luft/Klima</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Schutzgut Landschaftsbild</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb exponierter Lagen oder außerhalb von Gebieten mit besonderer Bedeutung für die naturgebundene Erholung. Das Bauvorhaben fügt sich gut in die Umgebung ein. 	<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Anlage 1, erstellt am 09.08.2025 von Hans Matussek.